II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 29. Januar 1985

zur Ernennung der Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(85/72/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 4. Dezember 1984 zur Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften [1] —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

Zu Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit bis zum 5. Januar 1987 einschließlich werden ernannt :

Herr Franciscus H. J. J. Andriessen
Herr Henning Christophersen
The Right Honourable Lord Cockfield
Herr Karl-Heinz Narjes
Herr Lorenzo Natali

Geschehen zu Brüssel am 29. Januar 1985.

Der Präsident
G. ANDREOTTI

[1] ABl. Nr. L 341 vom 29. 12. 1984, S. 86.